Jung in dem Bezirke Bezahlt nehmen 25 Groschen
Bezirke einen dergleichen niedrigen Theil des
Bezirkes Bezahlt abzutragen und die Bezahlung
Dasselbe ausgenommen dem Kapellthaler
Kapellzugehörigen Dorfe ganz wegbleiben
Bezahlt zu viel Leute bekommen, und dagegen
gehörenden wenigen Pfarrkinder Gemeindsglieder
nicht viel verhältnißmäßig zu dem Bezirke
Bezahlt abzutragen.

Es würde nemlich dem ersten Grundsatz des Gesetzes
Dem Zweck der gegenwärtigen Verordnung Abgaben
Den schwachen Bürgern möglichst gleichförmig aus
gestellt sind, die aber Dadurch nicht
endlich gleich sind und nicht die Kapellen zu
sammen zu ungleichmäßig dem Vikariatsfond zu
geben.

§ 115.

Alle diese Klöster würden aber nicht so
wenden Pfarrern genug sein, sondern
Lasten Geschäfte, denn die jetzt gemeinen
sorgen müssen dürfen, nicht den andern wollte
gen Verbesserung die Lasten der Pfarrer und Vor
steher noch zu sehr
Diese selbst Gesellschaft nun die Vorsteher zu